

Stadt Ulm

ulm

ÄNDERUNGSLISTE
zum Nachtragsplanentwurf
2012
Anlage 4 zu GD 900/12

Sachdarstellung:

Die Stadtwerke Ulm hat sich in den nächsten Jahren ein ambitioniertes Investitionsprogramm vorgenommen (Volumen ca. 200 Mio. €). Dies sind Investitionen in Energieerzeugungsanlagen, den Erhalt der Netzinfrastruktur wie auch in den Ausbau des ÖPNV. Dieses Investitionsprogramm macht es erforderlich, Kredite aufzunehmen. Die Marktbedingungen zur langfristigen Finanzierung von Großinvestitionen sind auch für kommunale Stadtwerke strenger als noch vor Jahren. Es ist notwendig, dass die Stadtwerke diese Investitionen mit zusätzlichem Eigenkapital hinterlegt, um am Markt günstige Konditionen zu erreichen. Die Stadt Ulm und voraussichtlich auch die Stadt Neu-Ulm werden noch in diesem Jahr zu entscheiden haben, die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke mit 20 Mio. € (Anteil Ulm: 18,75 Mio. €) zu stärken. Vorbild ist die im Jahre 2010 bereits vorgenommene Gewährung von verzinslichem Genussrechtskapital. Deshalb sind im Nachtrag 2012 die Voraussetzungen zu schaffen. Die konkrete Entscheidung ist einem gesonderten Beschluss des Gemeinderats vorbehalten.

Zur Finanzierung dieser Eigenkapitalverbesserung wird eine Kreditermächtigung in gleicher Höhe vorgeschlagen. Derzeit kann die Stadt über Sonderprogramme Darlehen zu äußerst günstigen Konditionen zu langen Laufzeiten aufnehmen. Eine Finanzierung über diese Sonderprogramme hat den Vorteil einer langfristigen Absicherung des Zinsniveaus. Da die Stadtwerke bei Gewährung von Genussrechtskapital Zinsen zahlen muss, erwachsen durch diese Transaktionen keine Nachteile für den städtischen Haushalt. Das vorhandene „Sparbuch“ ist durch hohe Investitionen der Stadt gebunden. Eine Entnahme würde die Risiken einer künftigen Finanzierung erhöhen, weil die Zinsentwicklung und erst Recht der Bestand an Sonderprogrammen höchst unsicher ist. Wegen der Tragweite wird auch über diese Finanzierungsform im Zusammenhang mit der Gewährung des Genussrechtskapitals im Gemeinderat entschieden.

Die Kreditermächtigung erhöht sich abzüglich der bisherigen Kreditermächtigung netto um 11,8 Mio. €.

FINANZHAUSHALT

Nr.	Kontierung Bezeichnung	Ansatz Entwurf Nachtrag €	Änderung €	Ansatz Nachtrag €	Erläuterung
Allgemeine Finanzmittel					
6120-900 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Auszahlungen					
7.61200001.57.51	Ausleihungen				
78853000	Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	-18.750.000	-18.750.000	Darlehensgewährung an die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH als Genussrechtskapital
Summe Änderungen Fachbereich			-18.750.000		
Gesamtfinanzhaushalt					
Änderung Zahlungsmittelbedarf aus Investitionen		-32.560.800	-18.750.000	-51.310.800	

Zusammenfassung

a) Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit			
- lt. Nachtragsplan - Entwurf		40.453.350	
- Änderung lt. Änderungsliste nach Änderungsliste		0	
		<hr/>	40.453.350
b) Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit			
- lt. Nachtragsplan - Entwurf		-32.560.800	
- Änderung lt. Änderungsliste nach Änderungsliste		-18.750.000	
		<hr/>	-51.310.800
c) Finanzierungstätigkeit			
- Saldo lt. Nachtragsplan - Entwurf		-13.100.000	
- Änderung lt. Änderungsliste = Kreditaufnahme nach Änderungsliste		18.750.000	
		<hr/>	5.650.000

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Oktober 2012 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Ansatz bisher	Erhöhung um (+)	Verminde- rung um (-)	Ansatz neu
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentlichen Erträge	365.830.400	46.447.600		412.278.000
1.2 Ordentlichen Aufwendungen	-358.844.400	-27.582.200		-386.426.600
1.3 Ordentlichen Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	6.986.000	18.865.400		25.851.400
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.3 und 1.4)	0	0	0	0
1.6 Außerordentl. Erträge	0	0	0	0
1.7 Außerordentl. Aufwendungen	0	0	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	0	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.5 und 1.8)	6.986.000	18.865.400		25.851.400
2. Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.187.550	49.354.000		373.541.550
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-322.508.200	-10.580.000		-333.088.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.679.350	38.774.000		40.453.350
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.276.000		-1.467.000	31.809.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.823.600	-21.296.200		-83.119.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-28.547.600	-21.296.200	-1.467.000	-51.310.800

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-26.868.250	17.477.800	-1.467.000	-10.857.450
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.968.500	11.781.500		18.750.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.000.000	-2.100.000		-13.100.000
2.10	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-4.031.500	9.681.500	0	5.650.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-30.899.750	27.159.300	-1.467.000	-5.207.450

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher auf 6.968.500 EUR festgesetzt. 18.750.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher auf 17.528.000 EUR festgesetzt. 20.740.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Ulm, 17. Oktober 2012

gez.

Ivo Gönner
Oberbürgermeister